

Teilnahmebedingungen

I. Präambel

Mit dem Deutschen Mobilitätspreis (DMP) prämiiert das Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) innovative Projekte, welche die Potenziale der Digitalisierung für eine zukunftsfähige Mobilität nutzen.

Ausrichter ist das Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV). Organisatoren des DMP sind die iRights.Lab GmbH und die Gesellschaft für Informatik e.V..

Datenschutzrechtlich verantwortliche Stelle ist die iRights.Lab GmbH, Projekt Deutscher Mobilitätspreis, Oranienstraße 185, D-10999 Berlin. Weitere Informationen sind im [Impressum](#) der Website veröffentlicht. Die im Rahmen des Wettbewerbs erforderliche Datenverarbeitung ist in der [Datenschutzerklärung](#) erläutert.

II. Teilnahme/Bewerbungen

Der DMP richtet sich insbesondere an Unternehmen, Initiativen, Netzwerke und Start-ups aus der Mobilitäts- und Digitalbranche sowie Kommunen und Verwaltungen. Einreichungen von Akteurinnen und Akteuren aus anderen Bereichen sind erwünscht.

Die Teilnahme am DMP steht allen Interessierten offen und ist kostenlos. Aus der Teilnahme entsteht in keinem Fall ein Anspruch auf Auszeichnung eines Beitrags mit dem Preis.

Bewerbungen können von Einzelpersonen bzw. Personengruppen sowie vertretungsberechtigten Personen privater oder öffentlicher Initiativen, Projekte und Institutionen eingereicht werden. Einreichungen können bereits durch das BMDV oder andere Ministerien gefördert sein.

Für den Wettbewerb werden Projekte, Anwendungen und Produkte berücksichtigt, die dem Bereich Digitales und Mobilität zuzuordnen sind und mindestens als Prototyp oder in kleiner Verbreitung vorliegen. Im Fokus stehen dabei richtungsweisende Ansätze für das Zusammenwirken von Vernetzung, Digitalisierung und Künstlicher Intelligenz im Bereich digitaler Systeme der Mobilität. Die Einreichungen müssen aus einer Zusammenarbeit entstanden sein und sich einer konkreten Herausforderung im Bereich Digitales und Mobilität stellen.

Das Mindestalter zur Einreichung von Bewerbungen zur Teilnahme beträgt 14 Jahre. Bei Einreichungen von Minderjährigen ist die Einwilligung der gesetzlichen Vertretung erforderlich.

Eingereicht werden können Beiträge, die

- a) ihren inhaltlichen Hauptbezug und Schwerpunkt in Deutschland haben.
- b) ihren Schwerpunkt im Ausland und einen inhaltlichen Bezug zu Deutschland haben.

Die Teilnahme am Deutschen Mobilitätspreis erfolgt durch die in deutscher oder englischer Sprache vollständig ausgefüllte Übermittlung des Bewerbungsformulars über die Webseite www.mobilitaetspreis.de innerhalb der veröffentlichten Bewerbungsfrist.

Darüber hinaus können von allen Interessierten Projekte, Anwendungen und Produkte, zur Teilnahme vorgeschlagen werden. Für den DMP Vorgeschlagene nehmen nur dann am Wettbewerb teil, wenn von den verantwortlichen Personen/Vertretungsberechtigten innerhalb der Bewerbungsfrist ein vollständig ausgefülltes Bewerbungsformular über die Website www.mobilitaetspreis.de übermittelt wird.

Eine Einreichung kann nur in einer Preiskategorie eingereicht werden. Die Auswahl der Kategorie ist nach Ablauf der Bewerbungsfrist verbindlich. Um eine bessere Vergleichbarkeit von Beiträgen in den Preiskategorien zu ermöglichen, behalten sich die Organisatoren vor, über die Zuordnung der Einreichungen zu den Preiskategorien abweichend von der Einreichung zu entscheiden.

Die Jury setzt sich aus elf Vertreterinnen und Vertretern aus Verwaltung, Wirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft zusammen, wobei ein Sitz an eine Bürgerin oder einen Bürger vergeben wird. Interessenten können sich über das digitale Bewerbungsportal für einen DMP Jurysitz bewerben. Die Auswahl der Bürgerin oder des Bürgers erfolgt durch das iRights.Lab und die Gesellschaft für Informatik zusammen mit dem Bundesministerium für Digitales und Verkehr. Das Mindestalter für die Bewerbung als Jurymitglied beträgt 18 Jahre.

III. Fristen und Ausschlusskriterien

Bewerbungen und Vorschläge, die nach Ablauf der Bewerbungsfrist eingereicht werden, können nicht berücksichtigt werden.

Ausgeschlossen von der Teilnahme sind Einreichungen, die bereits mit dem Deutschen Mobilitätspreis prämiert wurden.

Ausgeschlossen von einer Einreichung und Bewerbung sind Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ausrichters und der Organisatoren sowie deren unmittelbaren Familienangehörige.

Einsendeschluss für alle Wettbewerbsbeiträge und damit Ausschlussfrist für die Teilnahme am Wettbewerb ist die auf der Webseite veröffentlichte Frist. Details zur Teilnahme, Laufzeit, Bewerbungsphase(n) und Fristen werden auf der Webseite www.mobilitaetspreis.de veröffentlicht.

IV. Rechtliche Verpflichtungen, Urheberrecht

Voraussetzung für die Teilnahme und eine mögliche Prämierung der Einreichungen ist, dass diese, und die mit ihnen verbundenen Aktivitäten, konform mit geltendem Recht sind.

Es können nur Einreichungen und Vorschläge berücksichtigt werden, die keine Rechte von Dritten verletzen und auch sonst keine unzulässigen Inhalte aufweisen. Dies gilt insbesondere für das Recht am eigenen Bild, das allgemeine Persönlichkeitsrecht, das Urheber- und Markenrecht.

Mit der Teilnahme am Wettbewerb versichert/versichern der/die Teilnehmerin/Teilnehmer oder Teilnehmerinnen/Teilnehmer gegenüber dem Veranstalter, dass ihm/ihr/ihnen keine Rechtsansprüche von Dritten an den eingereichten Beiträgen bekannt sind.

Einreichungen, die rechtswidrige, insbesondere diskriminierende, rassistische, fremdenfeindliche oder beleidigende, pornographische und/oder sonstige gegen Jugendschutzbestimmungen verstoßende Handlungen und Inhalte oder andere unerwünschte Handlungen und Inhalte propagieren und/oder darstellen, sind von der Teilnahme ausgeschlossen.

Beiträge, die in irgendeiner Weise gegen die Wettbewerbsbestimmungen verstoßen oder unter Nennung falscher Angaben eingereicht werden, können vom Wettbewerb ausgeschlossen werden.

Die Organisatoren und Ausrichter behalten sich das Recht vor, Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die sich durch unerlaubte Manipulationen Vorteile verschaffen oder den Preis sowie das Verfahren des Online-Votings technisch zu ihren Gunsten beeinflussen oder anderweitig gegen diese Teilnahmebedingungen verstoßen, jederzeit und ohne Vorankündigung von der Teilnahme auszuschließen. Im Falle eines Ausschlusses kann eine Auszeichnung mit dem DMP auch nachträglich aberkannt werden.

V. Nutzungsrechte

Mit der Teilnahme am Deutschen Mobilitätspreis erfolgt seitens der Teilnehmerinnen und Teilnehmer das Einverständnis zur Begutachtung und Bewertung der eingereichten Beiträge durch die Organisatoren und durch die Jury sowie im Rahmen des Publikumsvotings. Im Falle einer Nominierung oder Auszeichnung räumen die Wettbewerbsteilnehmerinnen und -teilnehmer den Organisatoren und Ausrichtern des Preises das zeitlich und räumlich unbefristete Recht ein, den eingereichten Beitrag in jedweder Form für Zwecke der Durchführung, Bekanntmachung und Auswertung des Wettbewerbs sowie aller begleitenden Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit zu nutzen. Dies umfasst beispielsweise das Recht zur Erstellung und Veröffentlichung von Druckerzeugnissen, Bild-, Audio- und Videoproduktionen, Pressemitteilungen, journalistischen und redaktionellen Texten in jedweder Form, Online-Publikationen auf Websites, in Apps und in sozialen Netzwerken etc. auf eigenen (internen) und fremden (externen) Webseiten, in Print-Publikationen und jeglichen anderen Medien.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer können jederzeit ohne Angabe von Gründen die Löschung ihrer Daten durch einfache Nachricht an den Deutschen Mobilitätspreis verlangen. Eine weitere Teilnahme an dem Wettbewerb ist nach einer Löschung nicht mehr möglich.

VI. Haftungsfreistellung

Teilnehmerinnen und Teilnehmer verpflichten sich, die Ausrichter und Organisatoren des DMP von sämtlichen Ansprüchen Dritter im Innenverhältnis freizustellen bzw. zu entschädigen, die auf der Nutzung seiner/ihrer Wettbewerbsbeiträge beruhen, sofern Dritte geltend machen, die Beiträge verletzen ihre Persönlichkeitsrechte, Urheber- oder sonstigen immateriellen Rechte. Insbesondere stellt der Teilnehmer/die Teilnehmer/stellen die Teilnehmerinnen/Teilnehmer die Ausrichter und Organisatoren des DMP von sämtlichen aus einer solchen Inanspruchnahme entstandenen Schäden, einschließlich angemessener Kosten der außergerichtlichen und gerichtlichen Rechtsverteidigung, frei.

Die Organisatoren behalten sich vor, die Durchführung des DMP zu jedem Zeitpunkt ohne Vorankündigung und ohne Angabe von Gründen abzubrechen oder zu beenden, ohne dass hieraus Ansprüche der Teilnehmerinnen und Teilnehmer gegenüber den Organisatoren und dem Ausrichter entstehen.

VII. Nominierung und Auszeichnung

Der Deutsche Mobilitätspreis wird nach einem Vorauswahlverfahren unter sämtlichen Einreichungen durch Entscheidung der Jury in den ausgeschriebenen Kategorien vergeben. Die Jury behält sich vor, zusätzlich Preise für herausragende Einreichungen vorzuschlagen. Es obliegt dem Ausrichter in Abstimmung mit der Jury, zusätzliche Preise zu vergeben, in einzelnen Kategorien auf die Vergabe des Preises zu verzichten oder mehrere Einreichungen gleichwertig auszuzeichnen. Außerdem wird ein Publikumspreis auf der Grundlage eines Publikumsvotings vergeben.

Mit der Einreichung eines Beitrags zum DMP erteilen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer ihr Einverständnis, dass die Organisatoren sie über die mitgeteilten Kontaktmöglichkeiten, soweit dies zur Durchführung und Abwicklung des Preises erforderlich ist, jederzeit kontaktieren dürfen.

Die Auswahl der Preisträgerinnen und Preisträger erfolgt in einem mehrstufigen Verfahren:

- Begutachtung aller Einreichungen durch ein Gremium von Expertinnen und Experten der Organisatoren und Ausrichter
- Erstellung einer Longlist
- Begutachtung der für die Longlist ausgewählten Einreichungen durch eine Jury
- Auswahl der Einreichungen auf Basis der Jurybewertung
- Erstellung einer Shortlist
- Bestimmung der Preisträgerinnen und Preisträger durch die Jury
- Ermittlung des Publikumspreises durch ein Publikumsvoting

Aus den in der Shortlist nominierten Einreichungen wählt die Jury in einer Sitzung die Preisträgerinnen und Preisträger der jeweiligen Kategorien aus. Die Jurysitzung ist nicht öffentlich.

Der Publikumspreis wird durch Abstimmung bei der Preisverleihung sowie ein Online-Voting ermittelt und an die Einreichung mit den meisten Stimmen vergeben.

Die Preisträgerinnen und Preisträger werden zu einem festgelegten Zeitpunkt nach Entscheidung der Jury über die hinterlegten Kontaktdaten zwecks Bestätigung der Annahme des Preises informiert. Im Falle der Nominierung oder Auszeichnung verpflichtet sich die teilnehmende Organisation bzw. verantwortliche Person gegenüber den Ausrichtern und Organisatoren zur schriftlichen Einwilligung in die Nutzung und Veröffentlichung von Abbildungen und O-Tönen, die während der Veranstaltung zur Preisverleihung aufgenommen werden.

Ein Preisgeld ist mit der Auszeichnung nicht verbunden.

VIII. Weitere Bestimmungen

Die Ausrichter und Organisatoren des DMP behalten sich Änderungen an den Wettbewerbs- und Teilnahmebedingungen vor. Die Information über etwaige Änderungen erfolgt an dieser und/oder anderer geeigneter Stelle. Es obliegt den Teilnehmerinnen und Teilnehmern, sich über etwaige Ergänzungen und Änderungen insbesondere auf der Internetseite www.mobilitaetspreis.de zu informieren.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Stand der Teilnahmebedingungen: 29.05.2024